

Schriften zum Technikrecht

Band 6

Kommunikation – Technik – Recht

Kommunikationsrecht in der Technikgeschichte

Herausgegeben von

Michael Kloepfer



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL KLOEPFER (Hrsg.)

Kommunikation – Technik – Recht

Schriften zum Technikrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin

Band 6

Kommunikation – Technik – Recht

Kommunikationsrecht in der Technikgeschichte

Herausgegeben von

Michael Kloepfer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kommunikation – Technik – Recht : Kommunikationsrecht in der
Technikgeschichte / Hrsg.: Michael Kloepfer. – Berlin : Duncker
und Humblot, 2002

(Schriften zum Technikrecht ; Bd. 6)

ISBN 3-428-10792-6

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1616-1084

ISBN 3-428-10792-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Der vorliegende Band enthält Beiträge zum Technikrecht in seiner verhaltenssteuernden Funktion für die Technikbegrenzung und die Technikermöglichung. Nachgegangen wird vor allem der Frage, inwieweit das Technikrecht als Bedingung und Voraussetzung für Technikentwicklungen verstanden werden kann. Die charakteristische Doppelfunktion des Technikrechts – einerseits technikbegrenzend, andererseits technikermöglichend auf Technikentwicklungen einzuwirken – wird im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien besonders deutlich. Dabei handelt es sich um zentrale Zukunftsmärkte, die auch die Zukunft der Techniksteuerung durch Recht mitbestimmen dürften.

Welche Funktionen übernimmt Kommunikation? Was benötigt Kommunikation aus der Sicht der Technik? Und was folgt für das Recht, wenn sich in der Technik neue Gestaltungsvarianten zur ordnungsrechtlichen Techniksteuerung erkennen lassen und neue Schutzmechanismen jenseits der eingriffsabwehrrechtlichen Kategorien sichtbar werden? In dem Maße, wie die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten durch Technik an Bedeutung gewinnen, der staatliche Steuerungsanspruch durch das Technikrecht zurückgenommen und auf die Bereitstellung eines rechtlichen Rahmens für die Technikentwicklung auf den Weltmärkten beschränkt wird, verändern sich – zum Teil gravierend – die demokratisch-rechtsstaatlichen Ableitungs- und Zurechnungszusammenhänge in der Informationsgesellschaft.

Der Band faßt in leicht überarbeiteter Form einen Teil der Beiträge einer wissenschaftlichen Fachtagung zusammen, die am 14. und 15. Dezember 2000 vom Forschungszentrum Technikrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltet wurde. Es handelte sich dabei um die interdisziplinär angelegte Abschlußtagung des Forschungsprojekts „Technikentwicklung und Technikrechtsentwicklung“. Großzügig gefördert wurde das Forschungsprojekt¹ von der Volkswagen-Stiftung. Hierfür gebührt ihr unser herzlicher Dank. Die Tagung brachte insbesondere Juristen, Historiker und Kommunikationswissenschaftler zusammen. Sie widmete sich den Grundlagen, Entwicklungen und Perspektiven des wechselseitigen Verhältnisses von Kommunikation, Technik und Recht. Leider ließ sich der Abdruck der

¹ Siehe auch *Kloepfer* (Hg.), *Technikentwicklung und Technikrechtsentwicklung* (2000) sowie *Kloepfer*, *Technik und Recht im wechselseitigen Werden – Kommunikationsrecht in der Technikgeschichte* (2002).

Beiträge von *Claus Leggewie* zu „Staat – Kommunikationsnetze – Gesellschaft“ und von *Siegfried Klaue* zu „Kommunikationstechniken und Wettbewerb: Wieviel Selbstregulierung?“ nicht realisieren. Das Buch zielt darauf, Anreize zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Strukturen von Technik und Recht zu setzen. Die Beschäftigung mit dem Technikrecht birgt viele Einsichten, die auch für das Verständnis der allgemeinen Rechtsentwicklung fruchtbar gemacht werden können.

Berlin, im August 2001

Michael Kloepfer

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen

<i>Helmut F. Spinner</i> Von der wissensgeleiteten Techniksteuerung zum technologischen Wissensregime	11
<i>Günter Müller</i> Entwicklungslinien der Informations- und Kommunikationstechnik	61
<i>Jean Nicolas Druey</i> Kommunikation als Gegenstand des Rechts	73

II. Entwicklungen

<i>Wolfgang König</i> Telegrafie, Telefonie, Funk. Kommunikation und Technik im 19. Jahrhundert	91
<i>Miloš Vec</i> Technik oder Recht? Steuerungsansprüche in der Zweiten Industriellen Revolution	111
<i>Alexander Roßnagel</i> Auf dem Weg zu einem europäischen Multimediarecht	139

III. Staat und Gesellschaft

<i>Matthias Schmidt-Preuß</i> Technikermöglichung durch Recht	175
<i>Hagen Hof</i> Verhaltensregelung durch Kommunikation und Recht	203

IV. Perspektiven*Gerrit Manssen*

Kommunikationstechniken und Inhalte: Wie viel Regulierung? 241

Bernd Holznagel/Andreas Grünwald

Europäisierung und Globalisierung von Kommunikation und Recht 259

Autorenverzeichnis 287

I. Grundlagen

Von der wissensgeleiteten Techniksteuerung zum technologischen Wissensregime

Von *Helmut F. Spinner*

Abstract

Thema des Beitrags ist der neuerliche wissenschaftliche und politische Einstellungswandel zur Steuerbarkeit des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts. „Techniksteuerung“ im Sinne eines normativen Lenkungs-, Kontroll- und notfalls Verhinderungsanspruchs ist, mit Ausnahme von weltanschaulich fixierten Positionen zu Wert und Würde des menschlichen Lebens, zum politischen Unwort geworden.

Am Demonstrationsfall der Information & Kommunikation (abgekürzt IuK) bzw. der IuK-Technologien wird die stille Revolution des derzeitigen Übergangs von rahmenden „(Wissens-)Ordnungen“ für liberal (d.h. unter Wahrung der fundamentalen Wissensfreiheiten) geregelte Freiräume bestimmter Wissenstätigkeiten zu direktiven „(Wissens-)Regimen“ als ein schleichender Überlagerungsprozeß beschrieben. Im Zuge dieser kombinierten De- und Reregulierung durch ökonomische und technologische Wissensregime werden in weiten, insbesondere nichtwissenschaftlichen, Informations- und Kommunikationsbereichen nichtkognitive „Imperative“ dominant.

Die Erklärung des Paradigmenwechsels auf der Objektebene erfordert einen Szenenwechsel auf der Beschreibungsebene. Das zum Ausgangspunkt genommene konventionelle Szenarium folgt der älteren Argumentationslinie „Wachstum, Steuerung, Verantwortung, Rationalität“. Wachstumsprozesse sind leichter steuerbar als Schrumpfungsprozesse, bei denen es zu viele Verlierer gibt, die sich jeder Änderung entgegenstellen. Desgleichen sind, unter der Voraussetzung von dafür konstitutiven Eingriffsmöglichkeiten, steuerbare Vorgänge im Ausmaß ihrer Beeinflußbarkeit zu verantworten. Der Zusammenhang wird durchbrochen, wo es Entwicklungen gibt, die sich der Steuerung entziehen – oder von ihr abgekoppelt werden, aus welchen Gründen auch immer.

Diese philosophisch aufwärts führende Argumentationslinie gipfelt in den Kriterien, die dem naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt eine Rationalitätslinie vorgeben, an die er sich nach Möglichkeit halten sollte. Sie

bricht unverrichteterdinge ab nach der bekannten *Medienformel für die öffentliche Standardbehandlung*: Zuerst die Probleme dramatisieren („heiß machen“); bei Resonanz kurzfristig in die Schlagzeilen bringen (als unablenkbares „sichtbares Wissen“); schließlich schnell fallen lassen, sobald das Interesse nachläßt (ob gelöst oder nicht).

Für die neue Argumentationslinie „*Steuerung, Ordnung, Regime*“ ist die Steuerungsfrage lediglich der Ausgangspunkt, von dem nach scharfer Wende andere Wege wegführen. Diese Regimediskussion ist „Fortschritt“ im doppelten (evolutionstheoretischen) Sinn: fort schreiten von einer Startposition, ohne vorgegebenes Ziel und vorgezeichneten Weg entlang eines Kriterienkatalogs, der die Abweichungen notiert und den Kurs korrigiert.

Mit dem neuen Regimethema werden nicht die Technokratie-Diskussionen der Vergangenheit über den „Technischen Staat“, die „Risikogesellschaft“, das „Technopol“, den Militärisch-Industriellen Komplex etc. aufgegriffen, sondern aktuelle Überlegungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik für die Wissensgesellschaft weitergeführt. Das ist mit der Mainstream-Technikphilosophie nicht möglich. An ihre Stelle tritt die sozialwissenschaftliche (ökonomische, rechtliche, soziologische) Tradition des ordnungspolitischen Denkens, gekreuzt mit neueren Wissensauffassungen aus Philosophie, Psychologie, Informationstheorien und Kognitionswissenschaften.

Der Verdrängungswettbewerb der rivalisierenden Ordnungen (Rechts-, Wirtschafts-, Wissensordnung, neuerdings mit der meines Erachtens nicht vergleichbaren Technikordnung) sowie der Überlagerungsprozeß durch Regime (als nichtstaatliche „governance without government“) haben diese Entwicklung in Gang gebracht. Hier sind Dinge in Bewegung geraten, deren Konsequenzen noch nicht absehbar sind. Das weite Feld der IuK bildet ein Konfliktzentrum des Zusammenstoßes der Ordnungen und Regime im Hinblick auf den Aufbau der Wissensgesellschaft.

Was im folgenden für die Steuerungs-, Ordnungs- und Regimeproblematik der IuK-Felder in die Diskussion gebracht werden soll, ist die konzeptuelle Grundlegung des *Karlsruher Ansatzes der integrierten Wissensforschung*, auch wenn dieser hier nicht im einzelnen erläutert werden kann¹.

¹ Kurz und bündig, aber thematisch umfassend in *Spinner 2002/Manifest*; schwerpunktartig zuletzt in *Spinner 2000/Karlsruher Ansatz*, *Spinner 2000/Ordnungen* sowie *Spinner, Nagenborg, Weber 2001/Bausteine* (Beitrag „Was ist ein Informationseingriff?“).

I. Zum Auslaufprojekt Techniksteuerung

1. Die Frage nach der Technik und ihrer Steuerung

a) Steuerbare und nichtsteuerbare Technik

Die philosophische „Frage nach der Technik“ (ein bekannter *Heidegger*-Titel; für ihn aber keine kontingente Frage, sondern Anlaß für dezidierte Antworten) ist im Lauf der Zeit von der praktisch-politischen Frage nach der Techniksteuerung abgelöst worden, die ihrerseits neueren Fragen weichen muß. Aber die zweite Frage hängt von der ersten ab. Nicht jedes Technikverständnis hat Platz für Technikkontrolle.

Die Zeit der großen Technikphilosophien scheint vorüber zu sein, auch wenn das in philosophischen Kreisen mit engerem Horizont nicht gern gehört wird². Anstelle neuer Entwürfe begnügt man sich mit der Verortung des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts im großen Kräftedreieck von Wissenschaft, Technik und Ökonomie, assistiert von der Politik, welche die alte Idee der Wirtschaftsdemokratie auf den Kopf stellt. Die zu Kontrollierenden haben Vetorecht und werden gefragt, ob sie geneigt sind, Gesetze zu befolgen. Das ist die politische Prämie auf Größe. Die Philosophie ist von jeglicher Mitsprache ausgeschaltet, und die Ethik wird in die Imagepolitik eingebunden.

Dieser unspektakuläre, weniger falsche als phantasielose Ansatz verbindet die neue Frage nach der Technik nicht mehr mit ihrem Wesen, worin es auch immer bestehen mag³, sondern mit auffälligen Begleitumständen oder alarmierenden Folgetatbeständen. Nach dem Gerätekriterium⁴ sind das die

² Mein antizyklischer, unerwartet provozierender Konferenzbeitrag „*What is Living and what is Dead in the Philosophy of Technology*“ zur Karlsruher Tagung 1997 ist von den Verantwortlichen (wie man sagt) der International Academy of the Philosophy of the Sciences in den Konferenzband *Lenk, Maring 2001/Advances* wegen untolerierbarer Unvereinbarkeit mit dem positiveren Selbstverständnis einiger deutscher Technikphilosophen nicht aufgenommen worden: als einziger unter über 30 höchst heterogenen Beiträgen schaffte er nicht die stellenweise ziemlich durchhängende Meßlatte des geforderten wissenschaftlichen Niveaus! Es reichte nicht einmal zur Nennung in der Teilnehmerliste, womit das für jede Informationsethik unverzichtbare Rückwirkungsverbot der Kritik verletzt wurde. Das Anerbieten, statt dessen einen unverfänglichen Ersatzbeitrag abzudrucken, habe ich abgelehnt.

³ Wer will, kann hier *Heidegger* 1954/Vorträge, S. 13, zitieren, wo apodiktisch behauptet wird, daß das Wesen der Technik „ganz und gar nichts Technisches“ sei, sondern, wie sich den weiteren Ausführungen entnehmen läßt, etwas zutiefst Metaphysisches und unheimlich Mächtiges. Da gibt es nichts zu steuern. Kontrollbegriffe wie Recht, Freiheit, Wahl(en) etc. haben hier nichts zu suchen.

⁴ Näheres dazu bei *Spinner* 1998/Architektur, S. 55, 62, 186 ff. und 194 ff.